

Bayreuth den 14. Januar 1861.

Euer Hochwohlgeboren!

Nach meinem Befehl habe ich mir erlaubt die nachstehende Anzeige zu stellen ob Ew. Hochwohlgeboren die Befolge eines in d. f. über-  
 nachsteh. Befehl gebühren sind, da ich für immer keine Willkür  
 annehmen werde. Gleichgültig habe ich auch gebeten mir freundlich wissen  
 zu lassen ob Frau E. Heller sich in dem Befehl, welcher sich am 11. d. f.  
 (Bayr. 1860.) in der Anlage für den Antrag steht, nicht übersehen hat. -

Ich verbleibe mit freundl. an Ew. Hochwohlgeboren die Bitte zu wissen  
 mir die Befolge Befolgung & gütlich Entgegennahme zu befehlen zu lassen mit  
 besten mit Gerechtigkeit an

Euer Hochwohlgeboren

Gleus in großer  
 Josef Marchner.







